

Weiterbildungsprüfungen 2007

Die sechs zentralen Prüfungstermine liegen in den geraden Monaten

Auch nach dem Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung führt die Ärztekammer Nordrhein im Jahr 2007 die Prüfungen zur Anerkennung von Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen, Zusatzbezeichnungen sowie Fachkunden nach der Weiterbildungsordnung von 1994, nach der Strahlenschutzverordnung, aber auch für den Erwerb von Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatzweiterbildungen an sechs Terminen zentral im Jahr durch. Bei Bedarf könnten Sondertermine, abhängig vom Fachgebiet und der Zahl der Antragsteller, kurzfristig notwendig werden. Durch diese Regelung bleibt für die zentralen Prüfungstermine eine langfristige Terminplanung für Antragsteller wie auch für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse gewährleistet.

Aufgrund der Ferienzeiten in Nordrhein-Westfalen bleiben die Prüfungstermine in 2007 in den geraden Monaten (*siehe Kasten Seite 21*).

Für eine fristgerechte Zulassung müssen stets vollständige Unterlagen vor den Anmeldeschlussterminen bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Falls bei „Anmeldeschluss“ die Unterlagen nicht komplett vorliegen (zum Beispiel fehlende Zeugnisse; fehlende OP-Kataloge, Dokumentationsbögen und Beurteilungen oder Leistungsverzeichnisse oder Zeugnisse nicht durch den oder die Weiterbilder unterschrieben) kann eine Zulassung für den beantragten Prüfungstermin nicht erteilt werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass Prüfungstermine gelegentlich verschoben werden müssen, weil ein Prüfungsausschuss nicht zur Verfügung steht. Auch die Erkrankung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses, urlaubsbedingte Abwesenheit oder fehlende Raumkapazitäten können zu Verschiebungen eines Termins führen.

Im Jahr 2005 wurden 2.068 Prüfungen durchgeführt. Bis einschließlich August 2006 ist die Zahl der Prüfungen mit 3.025 rasant angestiegen und wird wohl auch nicht mehr das „Normalniveau“ früherer Jahre (durchschnittlich 1.400 Prüfungen pro Jahr) erreichen. Im Rahmen der neuen Weiterbildungsordnung ist mit einem Anstieg der Prüfungen um circa 100 Prozent zu rechnen. Hohe Antragszahlen erfordern einen großen organisatorischen Aufwand für das Erstellen eines Zeitablaufplanes. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass Zulassungen nur voraussichtlich und unverbindlich für einen Prüfungstermin erteilt werden können.

Außerdem bitten wir alle Kammermitglieder ganz herzlich, uns in dem Bemühen um eine zügige Bearbeitung der anstehenden Prüfungen zu unterstützen. Sie helfen uns bei der notwendigen Vororganisation und der zeitgerechten Planung Ihres Prüfungstermins, wenn Sie folgende Punkte beachten:

Informieren Sie sich vorher über die Bedingungen für den Erwerb einer Arztbezeichnung (unter anderem Weiterbildungsordnung, Merkblätter, Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, nachzuweisende Kurse).

Stellen Sie bitte keine Anträge, bevor die Mindestweiterbildungszeit nicht erfüllt ist.

- Antragsformulare, Lebensläufe, etc. sollten gut lesbar geschrieben sei.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle notwendigen Unterlagen (*sie-*

he Aufstellung weiter unten) vollständig einreichen. Sie vermeiden damit Rückfragen, Verzögerungen oder die Zurückstellung Ihres Antrages.

- Sehen Sie bitte von telefonischen Rückfragen ab, wie zum Beispiel: „Wann ist mein Antrag eingegangen?“, „Haben Sie meine Antwortkarte oder mein Fax oder meine E-Mail erhalten?“, „Wann bekomme ich die Zulassung zur Prüfung?“, „Ich möchte unbedingt am Mittwoch oder Donnerstag nach 18.00 Uhr geprüft werden.“, „Ich möchte in der Mittagspause zwischen 13.00 und 14.00 Uhr geprüft werden.“
- Unsere Sachbearbeiterinnen bemühen sich durch großes Engagement, eine zügige Bearbeitung bei den Anmeldeschlussterminen sicherzustellen. Viele telefonische Rückfragen summieren sich dann zu weiteren Zeitverschiebungen.
- Rechnen Sie bei Ihren beruflichen und/oder privaten Planungen damit, dass Prüfungstermine verschoben werden müssen und nehmen Sie einen festgelegten Prüfungstermin auch an. Planen Sie sicherheitshalber einen längeren Zeitraum bis zur Anerkennung von bis zu acht Wochen mit ein.

Für den Fall, dass ein Prüfungstermin von Ihnen abgesagt wird, ist eine „einfache“ Verschiebung auf den nächsten Termin aus den schon eingangs erwähnten Gründen nicht problemlos realisierbar.

Als Hilfe für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen soll die folgende Aufstellung dienen. Je nach Besonderheit von Ge-

Hinweise zu den Anmeldeschlussterminen:

Ein Antrag auf Anerkennung kann frühestens nach Erfüllung der Mindestdauer der Weiterbildungszeit gestellt werden. Anträge sollten jedoch frühzeitig vor den Anmeldeschlussterminen eingereicht werden, da diese Termine nur als letzte Frist für die Anmeldung gedacht sind. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen spätestens am Anmeldeschlusstermin bis 18 Uhr bei der Ärztekammer Nordrhein vorliegen. Es gilt nur das Datum des Posteingangs.

Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der eingereichten Unterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann.

Prüfungstermine 2007	
Prüfungstermine	Anmeldeschlusstermine
1.) Mittwoch 28. Februar Donnerstag 1. März 2007	Mittwoch, 10. Januar 2007
2.) Mittwoch 18. April 2007 Donnerstag 19. April 2007	Mittwoch, 28. Februar 2007
3.) Mittwoch 13. Juni 2007 Donnerstag 14. Juni 2007	Mittwoch, 25. April 2007
4.) Mittwoch 15. August 2007 Donnerstag 16. August 2007	Mittwoch, 4. Juli 2007
5.) Mittwoch 17. Oktober 2007 Donnerstag 18. Oktober 2007	Mittwoch, 29. August 2007
6.) Mittwoch 5. Dezember 2007 Donnerstag 6. Dezember 2007	Dienstag, 17. Oktober 2007

biet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung, Fakultativer Weiterbildung oder Fachkunde, aber auch für Anträge nach der neuen Weiterbildungsordnung können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein:

1. Antragsformular (erhältlich bei der Hauptstelle in Düsseldorf und zum Herunterladen aus dem Internet unter www.aekno.de); bitte deutlich lesbar ausfüllen,
2. Einfache Kopien, deren Übereinstimmung mit den Originalen vom Antragsteller auf dem Formular bestätigt werden muss:
 - a) Approbation oder alle Genehmigungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland nach § 10 der Bundesärzteordnung seit Beginn der Weiterbildung;
 - b) Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade bzw. Genehmigung zum Führen ausländischer akademischer Grade in der Bundesrepublik;
 - c) Zeugnis bzw. Zeugnisse über die Weiterbildung, die durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein müssen. Jedes Zeugnis muss folgende formale Inhalte enthalten:
 - Zeitdauer „von-bis“ und in welcher Position sich der Weiterzubildende befunden hat, zum Beispiel Assistenzarzt, sowie Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Sonderurlaub, Wehrdienst. Wurde die Weiterbildung ganztags oder in Teilzeit geleistet?

- eine ausführliche Darstellung der in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die für den Erwerb dieser Kenntnisse und Fähigkeiten erbrachten Leistungen (zum Beispiel Operationen, Anästhesien, Röntgenleistungen, Laborleistungen etc.) entweder durch einen entsprechenden OP- oder Leistungskatalog oder durch Dokumentationsbögen (auch Log-Bücher). Dokumentationsbögen oder Log-Bücher müssen für Weiterbildungsabschnitte ab 1.10.2005 vorgelegt werden.
 - Eine ausführliche Stellungnahme zur fachlichen Eignung des in Weiterbildung befindlichen Arztes;
 - falls eine Befugnis mehreren Ärzten gemeinsam erteilt oder die Weiterbildung im Rotationssystem absolviert wurde, sind die Zeugnisse mit genauer Wiedergabe des Ablaufs der Rotation auszufertigen. Alle gemeinsam zur Weiterbildung befugten Ärzte müssen dieses Abschlusszeugnis unterschreiben. Außerdem sollten in den Gebieten und Schwerpunkten usw., in denen eine bestimmte Zahl von Gutachten gefordert werden, diese Gutachten im Zeugnis bescheinigt sein.
- d) Operationskataloge, die nach den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung und entspre-

chend den in diesen Richtlinien vorgesehenen Gruppen aufgestellt sind. Jeder dieser OP-Kataloge muss durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben sein. Falls mehrere OP-Kataloge von verschiedenen Weiterbildern vorliegen, müssen die Antragsteller einen zusammengefassten OP-Katalog nach den oben angeführten Kriterien selbst erstellen und unterschreiben;

- e) beruflicher Werdegang ab Approbation; dazu kann die vorgegebene Aufstellung auf dem eingangs erwähnten Antragsformular verwendet werden;
 - f) Kursbescheinigungen, zum Beispiel über Kurse nach der Röntgen- oder der Strahlenschutzverordnung oder Kurse in der Arbeitsmedizin, Sozialmedizin.
3. Bearbeitungsgebühren sollten Sie möglichst überweisen (zurzeit für Prüfungen in Gebieten, Schwerpunkten, Fakultativen Weiterbildungen und Bereichen usw. 130 Euro). Warten Sie dazu die schriftliche Eingangsbestätigung der Kammer ab. Dieser Eingangsbestätigung ist ein Überweisungsvordruck beigelegt, der alle relevanten Daten enthält. Sie können diesen Vordruck verwenden, aber auch jeden anderen Weg der Überweisung wählen, wichtig ist nur, dass Sie die entsprechenden Buchhaltungsdaten verwenden. Sie erleichtern uns damit die Zuordnung und das Auffinden der eingehenden Beträge.

Die Unterlagen zu 2.a) und b) sind in Kopie (einfach), alle anderen Nachweise (unter anderem Zeugnisse, OP-Kataloge) in vierfacher Kopie einzureichen. *Gerd Nawrot*

Für telefonische Auskünfte stehen die Sachbearbeiterinnen der Ärztekammer Nordrhein täglich in der Kernzeit von 9 bis 15 Uhr (freitags 9 bis 14 Uhr) zur Verfügung (Tel.: 0211/4302-1530 bis -1534). Prüfungssekretariat Tel: 0211/4302-1511 bis -1514. Persönliche Beratung sollte vorher telefonisch abgestimmt werden. Internet: www.aekno.de, Rubrik Weiterbildung.